

Stand: 28.08.2023



- 1- bis 2-schürige Mahd, erste Mahd ab 15. Juni, zweite Mahd ab 1. September
- Ohne Düngung und Pflanzenschutz
- Das Mähgut soll geheut oder nach mindestens eintägiger Lagerung abtransportiert werden
- Mahd von innen nach außen, ggf. einzelne Stellen stehen lassen als Rückzugsraum für die Tierwelt
- Verwendung möglichst eines Balkenmähers
- Abschnittsweiser Gehölzrückschnitt alle 2-3 Jahre